

An den Petitionsausschuss des  
Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Ich fordere den Deutschen Bundestag dazu auf, umgehend die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sämtliche Produkte, die hochfrequente elektromagnetische Felder, vor allem in der niederfrequent gepulsten Form, emittieren

- von den Herstellern als solche für den Käufer und Verwender deutlich sichtbar gekennzeichnet werden müssen
- nur noch in der Form hergestellt und in den Handel gebracht werden dürfen, dass keine Funkwellen mehr emittiert werden dürfen, wenn dies gerade zur Datenübertragung nicht notwendig ist
- deren Leistung derart beschränkt werden muss, dass die Funkwellen nur noch in der Stärke emittieren, die tatsächlich zur Datenübertragung notwendig ist.

Zur Begründung:

Die Forderung war z. T. schon Gegenstand der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. April 2009 zu der Gesundheitsproblematik in Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern (2008/2211 (INI)). In dieser fordert das europäische Parlament u.a., dass vorgeschrieben wird, dass die Kennzeichnung elektrotechnischer Geräte Angaben über die Emissionsstärke umfassen muss, aus denen auch bei jedem drahtlos funktionierenden Gerät hervorgeht, dass es Mikrowellen aussendet. In der Bundesrepublik Deutschland wird diese Entschließung durch Regierung und Gesetzgeber weitgehend ignoriert.

Am 6.5.2011 forderte der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und regionale Angelegenheiten des Europarats ein grundsätzliches Umsteuern in der Mobilfunkpolitik. Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet. Mit Beschluss vom 27.5. 2011 hat der Ständige Ausschuss des Europarats die Resolution verabschiedet. Darin heißt es:

„... 6. Die Versammlung bedauert, dass trotz aller Forderungen zur Einhaltung des Vorsorgeprinzips und aller Empfehlungen, Erklärungen und einer Reihe von gesetzlichen und rechtlichen Fortschritten, es immer noch große Untätigkeit im Zusammenhang mit bekannten oder neuartigen Umwelt- und Gesundheitsrisiken gibt, und es faktisch sogar systematische Verzögerungen bei der Annahme und Umsetzung effektiver Präventionsmaßnahmen gibt. Ein vehementes Warten auf ein Mehr und Mehr an wissenschaftlichen und klinische Beweisen könnte anstelle getroffener Maßnahmen zur Vermeidung bekannter Risiken umgekehrt zu sehr hohen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Kosten führen, wie es der Fall mit Asbest, bleihaltigen Benzin und Tabak gewesen ist...“; die Versammlung empfiehlt, dass die Mitgliedsstaaten des Europarats

„... 8.1.2. die wissenschaftlichen Grundlagen für die derzeit vorliegenden geltenden Grenzwerte für elektromagnetische Felder, die von der Internationalen Kommission für den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (ICNIRP) festgelegt wurden, welche ernsthafte Einschränkungen (Mängel) haben, neu bewerten sowie auch die Grundsätze anwenden „so niedrig wie vernünftigerweise erreichbar“ und hierdurch sowohl thermische als auch a-thermische Effekte oder biologische Wirkungsmechanismen elektromagnetischer Emissionen oder Strahlung zu berücksichtigen ...

„... 8.2.3. klare Hinweise in Form von Gerätebeschriftung einführen, die auf das Vorhandensein von Mikrowellen oder elektromagnetischen Feldern, Sendeleistungen oder spezifischen Absorptionsraten (SAR) und damit verbundenen möglichen gesundheitlichen Risiken bei Gebrauch hinweisen...“

Auch auf diese Resolution hin ist in Deutschland nichts passiert.

Etlichen Verbrauchern ist es nicht ansatzweise bekannt, dass sie Geräte verwenden, die (insbesondere niederfrequent gepulste) elektromagnetische Felder emittieren. Dies gilt für DECT-Schnurlostelefone wie W-LAN-Router, Digitalkameras und Hörgeräte, Badewannenradios und Drahtloslautsprecher, Computerdrucker, Beamer und Spielekonsolen, Fernseher, sogar für Babyphones. Teilweise haben die strahlenden Bestandteile im Normalbetrieb gar keine Funktion, sondern nur, wenn man kabelloses Zubehör mitverwendet; dennoch emittieren sie immer.

Gerade Kinder sind betroffen; während in weiten Teilen der Wissenschaft immer wieder hervorgehoben wird, dass man vor allem die Kinder schützen sollte, kommt immer mehr Spielzeug auf den Markt, das Funkwellen emittiert. Das Alter, in dem Kinder Notebooks, Handys und I-Pads verwenden, wird immer niedriger. Die Verbraucherschutzorganisation Diagnose-Funk hat bei der Messung eines Notebooks im WLAN-Betrieb einen Spitzenwert von  $211\ 220\ \mu\text{W}/\text{m}^2$  in 20 cm Entfernung gemessen – einem Gerät, das viele auf dem Schoß halten!

Etliche kaufen Geräte, die via Funk funktionieren, weil sie keine Ahnung haben, was es mit dem Wort „Funk“ auf sich hat; andere würden bei Funktechniken Vorsicht walten lassen, haben aber keinerlei Ahnung, was sie kaufen und verwenden. Die Geräte sorgen für hohe Belastungen auf verschiedenen Frequenzen, ohne dass ihre Minimierung in irgendeiner Art von einer staatlichen Stelle effektiv wahrgenommen werden würde. Das zuständige Bundesamt für Strahlenschutz warnt so „lautlos“, dass es die Bürger kaum wahrnehmen können – und wer würde beim Kauf eines handelsüblichen Gerätes überhaupt auf die Idee kommen, dass es gesundheitlich bedenklich sein könnte?

Die Studien, die gesundheitsschädliche Effekte durch niederfrequent gepulste Hochfrequenzstrahlung belegen, sind mehr geworden und nicht weniger. Dies gilt insbesondere für oxidativen Stress und DNA-Brüche. Die Zahl der Herz-Kreislaufkrankungen nimmt in alarmierender Weise zu, was wenig erstaunlich ist, kann man doch längst mit der Herzratenvariabilitätsmessung nachweisen, dass entsprechende Hochfrequenzfelder bei vielen Menschen einen körperlichen Stressfaktor darstellen. Die Zahl der Kinder, die an ADS/ADHS erkrankt sind und mit Ritalin behandelt werden, hat völlig neue Dimensionen erreicht. So steigerte sich die Verschreibung von Metylphenidat (Ritalin), das gegen das Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätssyndrom (ADS/ADHS) verschrieben wird, von 34 kg im Jahr 1993 bis 1,19 Tonnen im Jahr 2010. In der sog. Rimbach-Studie (veröffentlicht in Umwelt-Medizin-Gesellschaft 1/2011) konnten die Autoren den Zusammenhang zwischen der Inbetriebnahme eines Sendemasts und der Veränderung der Stresshormonbildung im Körper, vor allem bei Kindern, darstellen.

Die Schlaganfallrate der Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Dennoch werden in Deutschland Babyphones verkauft und verwendet, die mit einer Leistungsflussdichte von 20.000  $\mu\text{W}/\text{qm}$  im Kinderzimmer stehen dürfen, wo sie 24 Stunden täglich strahlen. Kein Mensch kann vor dem Kauf auf die Idee kommen, beim Bundesamt für Strahlenschutz auf der Internetseite unter dem völlig unüblichen Titel „Babyüberwachungsgeräte“ nachzuschauen, um festzustellen, dass im Kleinstgedruckten vor diesen Geräten gewarnt wird. Die Eltern, die ihr Kind ungeschützt direkt unter einem Mobilfunksendemast schlafen legen würden, dürften aber rar sein.

Entsprechend unverständlich ist, dass nach wie vor Geräte verkauft und verwendet werden, die hochfrequente elektromagnetische Felder emittieren, sobald sie an die Stromversorgung angeschlossen werden, selbst wenn keine Daten übertragen werden. Zwar hat sich aufgrund der Aktivitäten der Antimobilfunkbewegung teilweise herumgesprochen, wie ein DECT-Schnurlostelefon funktioniert, so dass viele Hersteller inzwischen einen strahlenreduzierten Modus liefern. Dieser muss z. T. erst gesondert eingestellt werden. Dennoch werden die anderen Geräte nach wie vor verkauft. Gleiches gilt für das Babyphone oder Babyüberwachungsgeräte, obwohl hier längst eine Reduzierung der Emissionen auf die Fälle tatsächlicher Geräuschübertragung möglich wäre.

Auch der allgegenwärtige W-LAN-Router sendet pausenlos ein mit 10 Hz gepulstes „Beacon“ wenn keine Daten übertragen werden. Dabei hat die Schweizer Firma swisscom bereits 2004 das Patent für einen strahlenreduzierten W-LAN-Router beantragt – übrigens mit der lesenswerten Begründung, die verwendete Strahlung stehe im Verdacht, krebserregend zu sein. Es gibt erste Modelle, die weniger stark emittieren, wenn keine Daten übertragen werden, damit zumindest Strom gespart wird. Der Vorteil eines Geräts ohne Emission im Standby-Betrieb wird den Menschen aber nicht klar, wenn sie ständig falsch informiert werden, dass keine Gefahr drohe, so dass keine entsprechende Nachfrage entsteht.

Manche Menschen sind durchaus willig, etwas für die eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer zu tun. Den W-LAN-Router nach jedem Gebrauch auszustellen, vergessen sie dennoch. Bei anderen Geräten gibt es diesen Knopf gar nicht. Wieder anderen ist alles egal: W-LAN strahlt in ihrer Wohnung 24 Stunden täglich, auch wenn sie gar nicht zu Hause sind. Den Nachbarn strahlen sie dennoch völlig überflüssig krank.

Nicht einzusehen ist, warum DECT-Telefone etc. z. T. Reichweiten von mehreren hundert Metern haben, wenn in der Praxis die Distanz zwischen Basisstation und Empfangsgerät häufig nicht über 10 Meter hinausreicht (z. B. bei Einzimmerwohnungen).

Ebenso wenig ist verständlich, dass man Nachbarwohnungen mit einem Gerät zur Mikrowelle machen darf, das bis zu sechs Wohnungswände bzw. -decken durchdringt, wenn der Benutzer die von ihm verstrahlten Wohnungen überhaupt nicht betreten darf. Technisch ist es längst möglich, dass die Leistung von Geräten, die Funkwellen emittieren, jeweils so geregelt wird, dass nur die wirklich zur Datenübertragung erforderliche Leistungsflussdichte emittiert wird.

Ich bitte Sie eindringlich, diese eindeutigen Warnhinweise nicht länger zu ignorieren.

Mit freundlichen Grüßen